

Sandra Danner, Susanne Hagner

Die Verbindung von Komfort und Anforderung

Verzahnung der aufsichtsrechtlichen Meldewesenparameter mit Vorkalkulation und Banksteuerung

Vorkalkulation und Meldewesen

Durch die Integration der aufsichtsrechtlichen Kostengrößen ins Pricing von Krediten entsteht marktseitig Transparenz zwischen Kundengeschäft, Kondition und notwendigem haftenden Eigenkapital. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Berechnung von aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkosten in der Vorkalkulation auf Berechnungsmethoden und weitere Vorgaben direkt aus dem Meldewesen aufgesetzt werden kann. Welche Spezifika müssen berücksichtigt werden, um die richtigen Steuerungsimpulse aus dem Meldewesen in die Kreditvergabe überzuleiten?

Betrachtet man die Spezifika des Meldewesens, liegen eine Stichtagsbetrachtung, die Verbundsicht des Kreditnehmers sowie eine starre Parametervorgabe aus der CRR vor. Dem gegenüber stehen in der Vorkalkulation der Einzelkredit und eine dynamische Risiko- und Kostenbetrachtung über die gesamte Zinsbindungszeit des Exposures. Kreditnehmer streben im derzeitigen Niedrigzinsumfeld lange Zinsbindungen an. Eine dynamische Sicht auf die verwendeten Verzinsungsansprüche und prognostizierten Kaitalquoten über den gesamten Cashflow-Verlauf ist für die Kreditinstitute hier essenziell. Aktuell stehen aufgrund von Basel IV und der CRR III wesentliche Parameteränderungen im Kreditrisikostandardansatz sowie im Basis-IRB- und fortgeschrittenen IRB-Ansatz an. Darunter fallen unter anderem die Themen Input- und Output-Floor, Whole Loan, geänderte Risikogewichte und geänderte Anrechnungsquoten von Sicherheiten. Auch strategische Entscheidungen, zum Beispiel angestrebtes Kreditwachstum oder Veränderung des Überverzinsungsanspruchs eines Instituts, können wesentliche Faktoren für sich stark ändernde Eigenkapitalkosten des

eingegangenen Kreditengagements im Zeitverlauf sein. Diese Punkte zeigen unter anderem deutlich, wie wichtig eine dynamische Betrachtung des Cashflows während der Zinsbindungsdauer ist.

Nach der strategischen Selektion der benötigten Parameter und der operativen Eingabe für eine Berechnung von aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkosten in der Vorkalkulation wird schnell der sich ergebende Erfassungsumfang ersichtlich. Nun kann man den operativen Aufwand zwar über Clusterbildungen bei Kundenklassen und Risikogewichten verringern, jedoch geht dies immer mit einer Pauschalisierung im Kalkulationsergebnis einher. Je enger nun die Margen in der Kreditkalkulation sind, desto ausschlaggebender ist jeder Basispunkt in der Kondition. Daher ist es wesentlich, bereits in der Vorkalkulation so nah wie möglich an den „echten“ Werten des Meldewesens zu kalkulieren.

Um diese Anforderung ins Verhältnis vom strategischen zum operativen Aufwand setzen zu können, sind eine automatisierte Übertragung der Kalkulationsparameter aus dem Meldewesen in die Parametrisierung und Berechnung der Vorkalkulation die Lösung. Die Verzahnung erzeugt einen weiteren Schritt in der Methodenkonsistenz, sorgt für eine Aufwandsreduzierung und erbringt die oft ausschlaggebenden Basispunkte in der Kalkulation.

Übernahme der Konfigurationsparameter aus dem Meldewesen:

- Doppelerfassung entfällt
- Einheitliche Parametrisierung
- Weiterer Schritt in der Methodenkonsistenz

Banksteuerung und Meldewesen

Welchen Zusammenhang haben nun die Eigenkapitalkosten und die COREP-Meldung zur Banksteuerung?

Was in der Eigenkapitalkostenkalkulation „nur“ ein Zwischenergebnis ist, ist in der Banksteuerung eine zu überwachende Zielgröße: der Prognoseverlauf der RWA. Was in der COREP-Meldung eine wesentliche Kennzahl unter vorgegebener Parametrisierung ist, ist in der Banksteuerung nur das Normal- oder Istszenario: das aufsichtsrechtliche Ist-RWA. Im Adressrisiko-Controlling spielen also unerwartete Verluste szenariobasiert zum Stichtag und als Prognoseverlauf eine wesentliche Rolle, insbesondere in der normativen Risikotragfähigkeit.

Deshalb sollten zusätzlich Stress-Szenarien für die aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Adressrisiko-Parameter, wie beispielsweise PD, Ratingklasse, Sicherheitenwerte, LGD, Verwertungs- und Einbringungsquoten, verfügbar sein, die mittelbar auf den Loan-to-Value beziehungsweise Exposure-to-Value (LtV/EtV), die RWAs und die Eigenkapitalkosten wirken. Denn insbesondere im IRB-Ansatz, in Teilen auch dem KSA-Ansatz, wirken diese Parameter und Zwischenergebnisse auf die COREP-Meldung, die Eigenkapitalkostenkalkulation und die normative Risikotragfähigkeit. Durch eine detaillierte Einzelgeschäftsdatenablage der szenariobasierten RWA-Verläufe werden zudem auch die Datenaggregation und -anpassbarkeit des BCBS 239 unterstützt.

Welche Aspekte sind nun im Hinblick auf die szenariobasierte RWA-Prognose besonders beachtenswert?

Die PD- oder Ratingklassenzuweisung spielt sowohl im IRB-Ansatz als auch im KSA-Ansatz bei den Finanzinstituten, Unternehmen, Verbriefungen und Staaten eine Rolle in der RWA-Ermittlung. Wichtige Instrumente des

normativen RWA-Controllings sind somit Ratingklassen-Downgrade-Szenarien auf KSA-RWA- oder PD-Szenarien für IRB-RWA, wobei Letztere über die Benchmarkportfolios (Commission Implementing Regulation (EU) 2016/2070) auch Einzug in das Meldewesen gehalten haben. Des Weiteren stellen die Sicherheiten einen wesentlichen Hebel der RWA-Stresssimulation dar. Eine Übernahme der verteilten Sicherheiten aus dem Meldewesen für die normative RWA-Prognose bringt einen zusätzlichen Sprung in der Abbildungsgenauigkeit für das RTF-Basisszenario. Der LtV sowie die Sicherheiten-, Beleihungs- und Verkehrswerte können so über die besicherten und unbesicherten LGD-Quoten oder direkt über Marktwert-Shifts gestresst werden. Und nicht zuletzt verdient der Einzelgeschäftsaspekt besondere Beachtung für die Geschäftsfeldbetrachtung. Bei einer einzelgeschäftsweisen RWA-Stress-Szenario-Berechnung können Segmente mit hohen RWA-Reagibilitäten auf unterschiedlichste Umweltszenarien (coronabedingter Ausfall und Verwertungsrisiko-Szenarien, Nachhaltigkeitsstresstest, Handelskrieg-Szenarien) besser identifiziert und quantitativ gesteuert werden.

Verzahnung – Verbindung von Komfort und Anforderung

Die Verschmelzung derselben Parameter und Inputdaten für Meldewesen, Vorkalkulation und Banksteuerung trägt neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben so zu einer besseren Steuerbarkeit des Adressrisikos sowie der Kreditkalkulation bei. Moderne Softwarearchitektur berücksichtigt diese Zusammenhänge, aber auch Besonderheiten der einzelnen Bankenbereiche, und unterstützt damit unmittelbar die Umsetzung effizienter Bankprozesse. In eigenkapitalengen Zeiten wird damit wertvolles Optimierungspotenzial gehoben.

Ansprechpartnerinnen



Sandra Danner
Manager

Sandra.Danner@msg.group



Susanne Hagner
Lead Business Consultant

Susanne.Hagner@msg.group

